

# Amts & Intelligenzblatt

für den

Erscheint Mittwoch und  
Samstag und kostet in Waib-  
lingen vierteljährlich 30 kr.,  
durch die Post bezogen:  
vierteljährlich 34 kr.

**Oberamtsbezirk Waiblingen.**

Einrückungs-Gebühr  
die gespaltene Zeile oder  
deren Raum 3 Kreuzer.

**No 84.**

**Neunundzwanzigster Jahrgang.**

**Samstag den 17. October 1868.**

## Ämtliche und Privat-Anzeigen.

**Esslingen.** Die Wahl der Schöffen für die Civilkammer des Kreisgerichtshofs in Stuttgart wird  
**Samstag den 31. d. M.**

im Saal des dortigen Rathhauses stattfinden

Indem die Wählerchaft hiezu eingeladen wird, ergeht an dieselbe folgende weitere Bekanntmachung.

Die Schöffen für die Civilkammer des genannten Kreisgerichtshofs werden durch die Angehörigen des Kaufmannsstands des Sprengels auf zwei Kalenderjahre gewählt.

Als Angehöriger des Kaufmannsstandes ist **wahlberechtigt**, wer ein Handelsgewerbe mit der Befugniß, eine Handelsfirma, sei es in eigenem Namen oder als persönlich haftendes Mitglied einer Handelsgesellschaft oder als Vorsteher einer Aktiengesellschaft oder als Vertreter einer juristischen Person, welche Inhaberin eines Handelsgewerbs ist, zu zeichnen, betreibt oder in der angegebenen Weise früher betrieben hat, bezugleich wer Procurist im Sinne des Handelsgesetzbuchs war und jetzt in keinem Dienstverhältniß zu einem Kaufmann steht.

### Nicht wahlberechtigt sind:

- 1., Solche, denen die bürgerlichen Ehren- und die Dienstrechte, wenn auch nur zeitlich entzogen, oder, welche durch einen Verweisungs- oder Anklagebeschluß an der Ausübung oder dem Genuß der staats- und gemeindebürgerlichen Wahl- und Wählbarkeits-Rechte verhindert sind, bezugleich die unter polizeiliche Aufsicht Gestellten;
- 2., Diejenigen, gegen welche das Gantverfahren eingeleitet ist, während der Dauer desselben.

**Wählbar** sind die dem Kaufmannsstand des Sprengels in dem obenbezeichneten Sinn angehörenden Personen, welche das württembergische Staatsbürgerrecht besitzen, zur Zeit der Wahl das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt haben und eine direkte Staatssteuer bezahlen.

### Nicht wählbar sind:

- 1., Die oben unter Ziff. 1 aufgeführten Personen;
- 2., Diejenigen, gegen welche ein Ganturtheil rechtskräftig ergangen ist, wofern nicht seitdem die verkürzten Gläubiger durch Bezahlung oder im Wege des Nachlaßvertrags befriedigt worden sind;
- 3., Alle, welche zur Zeit der Wahl Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus öffentlichen Kassen beziehen oder während der letzten drei Jahre bezogen und nicht wieder erseht haben.
- 4., Personen, welche unter Pflegschaft stehen;
- 5., Dienstboten;
- 6., Solche, welche durch körperliche Mängel, wie namentlich Blinde, Taube und Stumme, oder durch geistige Gebrechen oder mangelnde Kenntnisse der deutschen Sprache zu den in Frage stehenden Verrichtungen unfähig sind.

Die Wahlhandlung beginnt Morgens 9 Uhr und wird Mittags 12 Uhr geschlossen.

**Zu wählen** sind für die Civilkammer in Stuttgart **fünfzehn Schöffen, sechs Ersatzmänner.**

Von den gewählten Schöffen und Ersatzmännern muß wenigstens Ein Drittheil am Sitz des Kreisgerichtshofs wohnen.

Die Wähler können nur in Person wählen, jede Vertretung ist ausgeschlossen.

Die Wahl geschieht durch Uebergabe eines geschriebenen oder gedruckten — nicht unterzeichneten — Stimmzettels, welcher die vorgeschriebene Zahl Gewählter enthalten muß. In den Stimmzetteln sind die Stellen der Schöffen und der Ersatzmänner zu unterscheiden, den Wählern steht jedoch frei, die Ersatzmänner aus der Zahl derjenigen zu entnehmen, welche zu Schöffen gewählt werden.

Den 12. October 1868.

Direktor des K. Gerichtshofs.

Kern.

**Esslingen.** Unter Bezugnahme auf obige Bekanntmachung werden diejenigen wählbaren Personen, welche aus einem gesetzlichen Grund von der Verpflichtung zum Schöffenamt befreit zu werden wünschen, aufgefordert, ihr dießfalliges Verlangen vor dem Wahltag auf der Kanzlei des Stadtgerichts in Stuttgart mündlich oder schriftlich unter Vorlegung der etwa erforderlichen Nachweise anzuzeigen.

Die Verneinung zum Schöffenamt können nach dem Gesetz ablehnen:

- 1., Diejenigen, welche zur Zeit der Wahl das 65. Lebensjahr zurückgelegt haben;
- 2., Mitglieder der Ständeversammlung;
- 3., Die öffentlichen Rechts-Anwälte und die ausübenden Aerzte.

Ein Rechts-Anwalt, welcher die Berufung annimmt, kann, so lange diese Verrichtung dauert, bei dem Kreisgerichtshof nicht als Anwalt oder Bevollmächtigter thätig sein.

Den 12. October 1868.

Direktor des K. Gerichtshofs.

Kern.

## Waiblingen. Bekanntmachung wegen Einlieferung der Rekruten.

Den Ortsvorstehern wird folgendes zur genaueren Nachachtung eröffnet:

Die Einlieferung der Rekruten an das in Stuttgart garnisonirende 1. Infanterie-Regiment erfolgt am Montag den 2. November, zu welchem Behufe die Rekruten an diesem Tage präcis Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhause zu erscheinen haben.



Hienach haben an obenbezeichnetem Tag und Stunde zu erscheinen:

**Die Rekruten der diesjährigen Altersklasse:**

von Waiblingen: Loos-Nummer 3. 9. 21. 30. 37. 56. 59. 78. 81. 101. Baach: 24. Beinstein: 51. 52. Birkmannsweiler: 68. Bittensfeld: 4. 5. 10. 20. 55. 95. Breuningsweiler: 22. 27. Brezenacker: 102. Bürg: 38. Endersbach: 44. 57. 74. 84. 96. 100. Großheppach: 26. 45. 82. 89. Herdtmannsweiler: 93. Hochberg: 50. Hochdorf: 42. Höfen: 14. 33. Hohenacker: 19. 47. Kleinheppach: 99. Korb: 6. 13. 16. 28. 31. 54. 76. 85. 92. 105. Leutenbach: 58. Redarrens: 43. 69. Nellmersbach: 66. 67. 103. Neustadt: 29. Deschelbronn: 1. 25. 61. 86. Dypelsbohm: 60. 72. 106. Ketterersberg: 79. Schwaikheim: 2. 34. 39. 53. 70. 73. 90. 91. Steinaach: 32. 65. Strümpfelbach: 8. 35. 40. 64. 94. Winnenden: 7. 48. 87. 98.

Vorliegendes ist den Rekruten unter dem Anfügen zu eröffnen, daß diejenigen, welche nicht zu rechter Zeit und nicht nüchtern erscheinen sollten, abgeforderte Einklieferung zu erwarten hätten.

Ueber die Eröffnung dieser Vorladung haben die Ortsvorsteher längstens bis zum 27. October von den Rekruten zu unterzeichnende Urkunden unter jedesmaliger Bezeichnung der gezogenen Loosnummer einzusenden.

Den Rekruten ist weiter zu eröffnen, daß solche, welche sich vom Transport entfernen und erst dann beim Regiment erscheinen, wenn das Ausziehen zu den verschiedenen Waffengattungen vorüber ist, nach einer Verfügung des K. Kriegsministeriums der Reiterei zugetheilt werden sollen, ebenso solche, die sich durch Krankheit vom Einrücken entschuldigen, ohne diese durch ein oberamtsärztliches Zeugniß nachweisen zu können. In soweit die Einberufenen von Hause abwesend sind, haben die Ortsvorsteher solche unverzüglich durch die betreffenden Ortsbehörden nach Hause zu berufen, zugleich aber in dem Fall, daß einzelne Rekruten im Ausland sich befinden sollten, unter Anzeige ihres Aufenthaltes das Oberamt schleunigst zu benachrichtigen.

Sollte der Termin zu Vorlegung der Eröffnungsurkunden nicht eingehalten werden, so müßten dieselben auf Kosten der Ortsvorsteher abgeholt werden.

Den 15. October 1868.

K. Oberamt.  
Säberlen.

**Waiblingen. Zuständigkeit zur Bestrafung der Hausirvergehen von Ausländern.**

Nach Art. 63 der Gewerbeordnung vom 12. Februar 1862 sind Verfehlungen gegen dieses Gesetz durch die Ortsbehörden innerhalb ihrer Competenz abzurügen. Ausnahmen finden statt und ist die Competenz des Oberamts gesetzlich festgestellt bei Verfehlungen gegen Art. 53 (Hausirhandel mit Druckschriften) und Art. 54 des Gesetzes (Hausirhandel mit Arzneimitteln, Olfen, Geheimmitteln.)

Es geht hieraus unzweifelhaft hervor, daß der Hausirhandel ohne oberamtlichen Ausweis (Art. 53 und 55), wenn er nicht zugleich eine Verfehlung gegen Art. 53 und 54 enthält, von der Ortsbehörde abzurügen ist.

Hienach haben sich die Schultheissenämter zu achten, und es werden dieselben zugleich angewiesen, im Falle der Anzeige oder Untersuchung von Ausländern wegen Hausirvergehen zugleich darüber Grund zu machen, ob nicht auch der Verdacht eines Recisevergehens vorliege, und in solchem Falle die betreffenden Ausländer stets auf sichere Weise an das Kameralamt beziehungsweise Oberamt zu weisen.

Den 13. Octbr. 1868.

K. Oberamt.  
Säberlen.

**Waiblingen. Aufforderung an die Ortsvorsteher.**

Soweit die unterm 26. August d. J. Amtsblatt No. 70 auf 15. d. Mts. eingeforderten Anzeigen über die in den Gebäude-Feuerversicherungsbüchern vorgekommenen Aenderungen oder Neubauten noch nicht vorgelegt worden, sind sie **unfehlbar binnen 6 Tagen** hieher einzusenden.

Den 16. Octbr 1868.

K. Oberamt.  
Schott, Mt.

**K. Hofkammeramt Waiblingen. Verkauf von hofkammerlichem Weinmost.**

1. Am Dienstag den 20. Octbr., Mittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr, unter der neuingerichteten Kelter neben dem Hof-Cameralamts-Gebäude in **Waiblingen**:

aus dem K. Weinberg zu **Kleinheppach**:

ca. 6 Eimer Rippling,  
" 10 " weiß Gewächs,  
" 3 " schwarz Gewächs,  
" 1 " Nachlese und Kammwein;

aus dem K. Weinberg zu **Neustadt**:

ca. 12 Eimer Rippling,  
" 26 " weiß Gewächs,  
" 3 " schwarz Gewächs,  
" 4 " Nachlese und Kammwein.

2. Am Mittwoch den 21. Oct., Mittags 1 Uhr, unter der Glockenkelter zu **Stetten**:

aus dem K. Weinberg daselbst:

ca. 8 Eimer Rippling,  
" 12 " weiß Gewächs,  
"  $\frac{1}{2}$  " schwarz Gewächs,  
"  $\frac{1}{2}$  " Nachlese und Kammwein.

**Waiblingen**, 15. Octbr. 1868.

K. Hof-Cameralamt.  
Gusmann.

Nächsten Mittwoch, Vormittag 11 Uhr, wird der Pfüch auf dem Rathhause verkauft.

**K. Hofkammeramt Waiblingen. Verkauf von Beersäckern.**

Am Mittwoch den 21. d. Mts. und die folgenden 3 Tage werden je Mittags 12 Uhr auf der Hofkammeramtskanzlei dahier täglich 4 Beersäcker im Aufstreich verkauft.

Waiblingen, den 16. October 1868.

K. Hofkammeramt.  
Gusmann.

**Großheppach. Gläubiger-Aufruf.**

Bei dem unterm 10/15. vor. Mts. ausgenommenen Verlassenschafts-Inventur des verstorbenen **Wilhelm Friedrich Siegle**, Weingärtners hier, hat sich folgendes Resultat ergeben:

Das Activ Vermögen beträgt 2,156 fl. 45 fr.

Der Schuldenstand:

a., seit dem früheren Gante

— : 2,857 fl. 23 fr.

b., bei früherem Gante durchgefallene

— : 6,477 fl. 10 fr.

— : 9334 fl. 33 fr.

Mithin Ueberschuldung

— : 7,177 fl. 48 fr.

Es ergeht an etwa unbekannte — namentlich aber an die — im Jahr 1863/64 im Gante des **rc. Siegle** durchgefallenen Gläubiger die Aufforderung, ihre Forderungen **binnen 15 Tagen**, von heute an gerechnet, bei unterzeichneter Stelle anzumelden



und zu erweisen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins das außergerichtliche Verfahren ohne Berücksichtigung ihrer Ansprüche zum Vollzug käme.

Den 15. October 1868.

R. Amtsnotariat.  
Jäger.

Rorb. Steinreinsch.

## Gläubigeraufruf wegen Auswanderung.

Der Schindelmacher David Lorenz von Steinreinsch will mit seiner Familie nach Nord-Amerika auswandern ohne einen Bürgen zu stellen. Hierorts unbekannt Gläubiger werden daher zu Anmeldung etwaiger Ansprüche sub termino 8 Tagen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung derselben hiedurch öffentlich aufgefordert.

Den 24. October 1868.

Gemeinderath.  
Vorst. Haas.

Waiblingen.

## Feuerwehr.



Nächsten Sonntag den 18ten October, Morgens 6 1/2 Uhr, rückt die Steigertcompagnie zu einer Uebung aus.

Versammlung mit Ausrüstung vor dem Spritzenhaus  
Das Commando.

Waiblingen.

## Feuerwehr.



Nächsten Sonntag den 18. October Morgens 6 1/2 Uhr rückt die Spritzenmannschaft zu einer Uebung aus.

Versammlung mit Ausrüstung vor dem Spritzenhaus.

Das Commando.

Waiblingen.

## Garten-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des † Zimmerobermeisters Friedrich Spwals dahier kommt:

7/8 Mrg. 1,1 Ath. Baumgarten am Kemser Gäßle neben Ferdinand Kauffmanns Wittve und Rudolph Pfander, Kupferschmied  
angekauft um 575 fl.

am nächsten

Montag den 19. d. Mts.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhaus dahier wiederholt in Aufstreich.

Den 12. October 1868.

Stadtschultheiß Egel.

Waiblingen.

## Güter-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des † Jakob Friedrich Pfander, gewes. Bäckers dahier kommen am nächsten

Montag den 19. d. Mts.,

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause dahier nachbeschriebene Gütersücke im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf und zwar:

1/5 Mrg. 5,5 Ath. Baumacker in der Wasserstube, neben der Straße und Christian Braun, Deconom.

Angekauft zu 600 fl.

1/5 Mrg. 33,3 Ath. Ader im mittleren Eisenthal neben Kunstmüller Jauch und den Anstößern.

Angekauft zu 500 fl.

Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen.

Den 16. October 1868.

Der Pfleger  
Chrn. Oppenländer.

Waiblingen.

## Fässer-Verkauf.

Ein 4-eimriges und  
3-eimriges Faß,

gut erhalten, sind zu verkaufen. Bei wem, sagt  
die Redaction.

## Dankagung.



Für die vielen Beweise herzlichster Theilnahme an dem schmerzlichen Verlust unseres Kindes Sophiele, so wie für die reichen Blumen Spenden, sprechen wir den innigsten herzlichsten Dank aus.

Die Eltern Carl Fuchslocher  
Caroline Fuchslocher  
mit ihren Kindern.

## Zwei Seimrige Fässer

sind zu verkaufen in dem Oberamt-Keller.]

Waiblingen.

## Fabrik-Auktion.



Die Unterzeichnete wird nächsten  
Mittwoch den 21. October  
Vormittags 8 Uhr  
eine Fabrik-Auktion abhalten,  
wobei vorkommt:

Mannskleider, Leibweiszeng, mehrere Betten und Bettgewand, Schreinwerk, 2 Commode, mehrere Kästen, Wandgeschirr, und allgemeiner Hausrath.

Wozu Liebhaber freundlich einladet

Ludmacker Göller's Wittve.

Waiblingen. Georg Friedr. Winkler ist Willens, 3 1/2 Brl. Ader im Grummenacker zu verkaufen. Die Liebhaber können am nächsten Montag Abends 7 Uhr bei Bäcker Breyer einen Kauf mit ihm abschließen.

Waiblingen.

Unterzeichneter hat 1 Viertel Ader zum Schoren im Afford zu vergeben.

Desgleichen ein Viertel Baumgut zum Hacken auch in Afford zu vergeben.

J. F. Kämme, der ältere.

Waiblingen.

Der hohe Stupfelle von dem Gesellschaftsgut ob der Waldmühle (5 1/2 Viertel) wird Montag Abend 4 Uhr auf dem Platz im Ruffreich verkauft.

Waiblingen.

Von heute an schenke ich guten

## Neuen Wein

aus, den Schoppen zu 6 Kr.

J. Goldau, Speisewirth.

Waiblingen.

Unterzeichneter hat

## 2 Owallfässer

(ein 2 1/2 eimriges und ein 3 1/4 eimriges)  
zu verpachten oder zu verkaufen.

H. Seybold.

Weinsteln.

Unterzeichneter hat ein 7-eimriges Weinfäß, gut in Eisen gebunden, zu verkaufen. Kaufsliebhaber sind freundlich eingeladen. Johannes Durthardtmeier.

Waiblingen.

## Gute Buchener Kohlen,

zu Holzfohlen-Bägelchen sehr empfehlenswerth, und

## ein Faß,

2 Eimer haltend, hat zu verkaufen

J. Gurrin.

## Ein Faß zu zwei Eimer

hat zu verkaufen, — wer. — sagt die Redaction.

Waiblingen.

In einem guten Keller oberer Stadt ist

## ein 4-eimriges Faß

zu vermieten. Näheres bei der Redaction.

Waiblingen. Einen Faßfüßling und ein kleines  
Fäßchen hat zu verkaufen  
Bäder Jrig Wittve.



**Memmingen.**

Wir beehren uns den Herren Landwirthen und Privaten unsere

**Mechanische Flachs- Hanf- & Wergspinnerei**

zum Spinnen im Lohn bestens zu empfehlen. Neben Flachswerg, Hanfwerg, gehecheltem Flachs & Hanf nehmen wir auch

ungehechelten, schön geschwungenen Flachs,  
sowie ungehechelten, zugleich geriebenen Hanf

zum Spinnen entgegen, besorgen das Anshcheln *gratis* und verarbeiten das sich ergebende Werg sowie die lange Flachs- oder Hanffaser gesondert. Der Spinnlohn beträgt per Schneller von 1000 Fäden 4 Kreuzer. Rohstoffe zur Besorgung an unser Stabliement übernimmt:

**Herr Imm. Scheffel in Waiblingen**

und liefert derselbe auch die Gespinnste wieder zurück. *Vorzügliche Qualität der Garne sowie prompte Bedienung zusichernd zeichnen*

**J. Kerler & Comp.**  
in Memmingen.

**Nürnberg.**

**Hopsensacktuch,**

sowie gute schon gebrauchte Hopfensäcke in allen Sorten und zu äußerst billigen Preisen bei **Conrad Schmidt** am Hopfenmarkt.

**Waiblingen.**

1/2 Viertel hohen Klee beim Krankenhaus hat zum Abgrafen zu verkaufen **Kudringer.**

Waiblingen. Den 4ten Schnitt von einem halben Morgen hohen Klee hat zu verkaufen **Joh. Lämmle, Tuchmacher.**

Waiblingen. Die Unterzeichnete nimmt Wasch zum Waschen an **Christiane Kaufmann,** wohnhaft im Hause des Hrn. Morit.

Es hat Jemand einen guten **Stampstroq** zu verkaufen. Wer, sagt Ausgeber dieses Blattes.

**Zu verkaufen**

ein **Steinbrechergeschirr**, einzeln oder ganz; sowie ein **Güllenfäßchen** mit 6 Jmi. Zu erfragen bei der Redaction.

Waiblingen. Eine freundliche **Wohnung** hat bis Martini zu vermieten **Friedr. Böffler, im Saal.**

Für die Abgebrannten in Nottweil sind folgende Liebesgaben eingegangen und heute an das Comitee abgeschickt worden. Von St. 30 fr., Bäcker Klöpfer 12 fr., G. M. 30 fr., Ger. M. W. 1 fl., G. B. W. 1 fl. R. 18 fr. Wofür im Namen der Bedrängten herzlich Dank gesagt wird.

Waiblingen. Brodpreise vom 15. October 1868.  
2 Pfd. weißes Brod bei sämtlichen Bäckern der Stadt | 8 1/2 fr.  
4 Pfd. schwarzes Brod dergleichen | 15 fr.  
1 Paar Becken bei Kaufmann und Baun | 8 1/2 Rth.  
" " " " den übrigen Bäckern der Stadt 8 "

**Fruchtpreise vom Winnender Fruchmarkt**  
am 15. October 1868.  
Dinkel pr. Centr. 4 fl. 29 fr., 4 fl. 21 fr., 4 fl. 16 fr.  
Haber " " 3 fl. 58 fr., 3 fl. 55 — 3 fl. 53 fr.

**Fruchtpreise vom Waiblinger Fruchmarkt**  
vom 10. October 1868.  
Dinkel per Centr. 4 fl. 36 fr., 4 fl. 29 fr., 4 fl. 15 fr.  
Haber " " 4 fl. 25 fr., 4 fl. 22 fr., 4 fl. 18 fr.

**Gold- u. Silber-Gonés** vom 15. Octbr. 1868.  
Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 58 1/2 — 59 1/2 fr.  
20 Fres.-St. 9 fl. 28 1/2 — 29 1/2 fr.  
Pistolen 9 fl. 49 — 51 fr.

Redigirt, gedruckt und verlegt von H. J. Buch in Waiblingen.

**Thatsachen sprechen!**

Gerne bezeuge ich, daß mich der  
**weiße Brust-Syrup**

von G. A. W. Maier von einem längeren Brustleidan entbunden hat, und empfehle daher denselben aufrichtig in ähnlichen Fällen.

Berlingenstadt, den 14. Januar 68.  
Frau Hirschwirth König.

Zu haben bei Wih. Gasteiger in Waiblingen.

15 Jahre Erfolg.

Preisgeheim Paris 1867

**Bahnwech!**

verschwindet **augenblicklich** durch das berühmte amerikanische Mittel

**„Feytona.“**

Einzige Niederlage in Waiblingen bei **Wih. Gasteiger.**

**Neustadt.**

Morgenden Sonntag findet bei mir

**Harmonie Musik**  
und nächsten Montag  
**Tanzmusik**

statt, wobei neben guter Bewirthung vorzüglicher Kuchen, sowie gute rein gehaltene neue und alte Weine zu treffen sind. Freundlichst ladet ein

**Gruber.** z. Löwen.

**Nommelshausen.**

**Kirchweih-Musik**  
mit **Tanz**  
Sonntag und Montag  
im Gasthaus z. Sonne.  
**Daniel Seizer.**

**Turnverein Waiblingen.**

Am kommenden Sonntag den 18ten dieses Monats Nachmittags 3 1/2 Uhr findet das Abturnen auf dem Wäsen statt. Abends 5 1/2 Uhr gefellige Unterhaltung in der Post, wozu Freunde und Gönner der Turnerei freundlichst eingeladen sind. Der Ausschuß.

